



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die  
Dezernate 21 der  
Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster

-ausschließlich per E-Mail-

13. Mai 2025

Seite 1 von 1

Aktenzeichen 512-26.06.09-  
000004-2025-0004490  
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 837-2435

Telefax 0211 837-2200

[mkjfgfi.nrw.de](mailto:mkjfgfi.nrw.de)

**Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte gem. § 18c Abs. 2 AufenthG**  
Auslegung der Voraussetzung „eine Beschäftigung nach § 18g ausgeübt  
hat“

Voraussetzung für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis nach § 18c Abs. 2 AufenthG ist u.a., dass die Fachkraft mindestens 21 Monate (§ 18c Abs. 2 S. 3 AufenthG) bzw. 27 Monate (§ 18c Abs. 2 S. 1 AufenthG) eine Beschäftigung nach § 18g AufenthG ausgeübt hat.

In der Praxis ist nun die Frage aufgekommen, ob der Passus „eine Beschäftigung nach § 18g ausgeübt hat“ allein Beschäftigungszeiten erfasst, in denen die antragstellende Person auch eine Blaue Karte EU innegehabt hat.

Nach hiesiger sich am Wortlaut orientierender Auffassung sind im Rahmen des § 18c Abs. 2 AufenthG sowohl die Zeiten des Besitzes einer Blauen Karte EU als auch die Zeiten, in denen für die jeweilige Beschäftigung eine Blaue Karte EU hätte erteilt werden können, zu berücksichtigen. Lediglich zum Zeitpunkt des Wechsels in die Niederlassungserlaubnis muss die antragstellende Person eine Blauen Karte EU innehaben (vgl. den Wortlaut des § 18c Abs. 2 S. 1 AufenthG). Auf das Innehaben der Blauen Karte EU während des gesamten relevanten Zeitraums kommt es hingegen nicht an.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung sowie Unterrichtung der Ausländerbehörden in Ihrem Regierungsbezirk

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. [REDACTED]

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
[poststelle@mkjfgfi.nrw.de](mailto:poststelle@mkjfgfi.nrw.de)  
[www.mkjfgfi.nrw.de](http://www.mkjfgfi.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (HST Stadttor)  
707 (HST Wupperstraße)